



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, 14. März 2017
Bearbeiterin: Manuela Pelikan, DW 14
Dokument: Behindertenparkplatz2x-Verordnung-Zwenge

Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Orth an der Donau verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 lit. a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkung:

Auf der Verkehrsfläche Zwenge 3 für **zwei** Parkplätze rechts neben dem Haupteingang in einer Breite von 7,00m (je Parkplatz 3,5m) ist das Halten verboten; ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können.

(bzw.: Auf der im angeschlossenen Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eingezeichneten Fläche ist das Halten verboten; ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können).

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom 17. August 2016.

Die Kundmachung hat durch Aufstellung von Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 b StVO 1960 mit je einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 zu erfolgen.



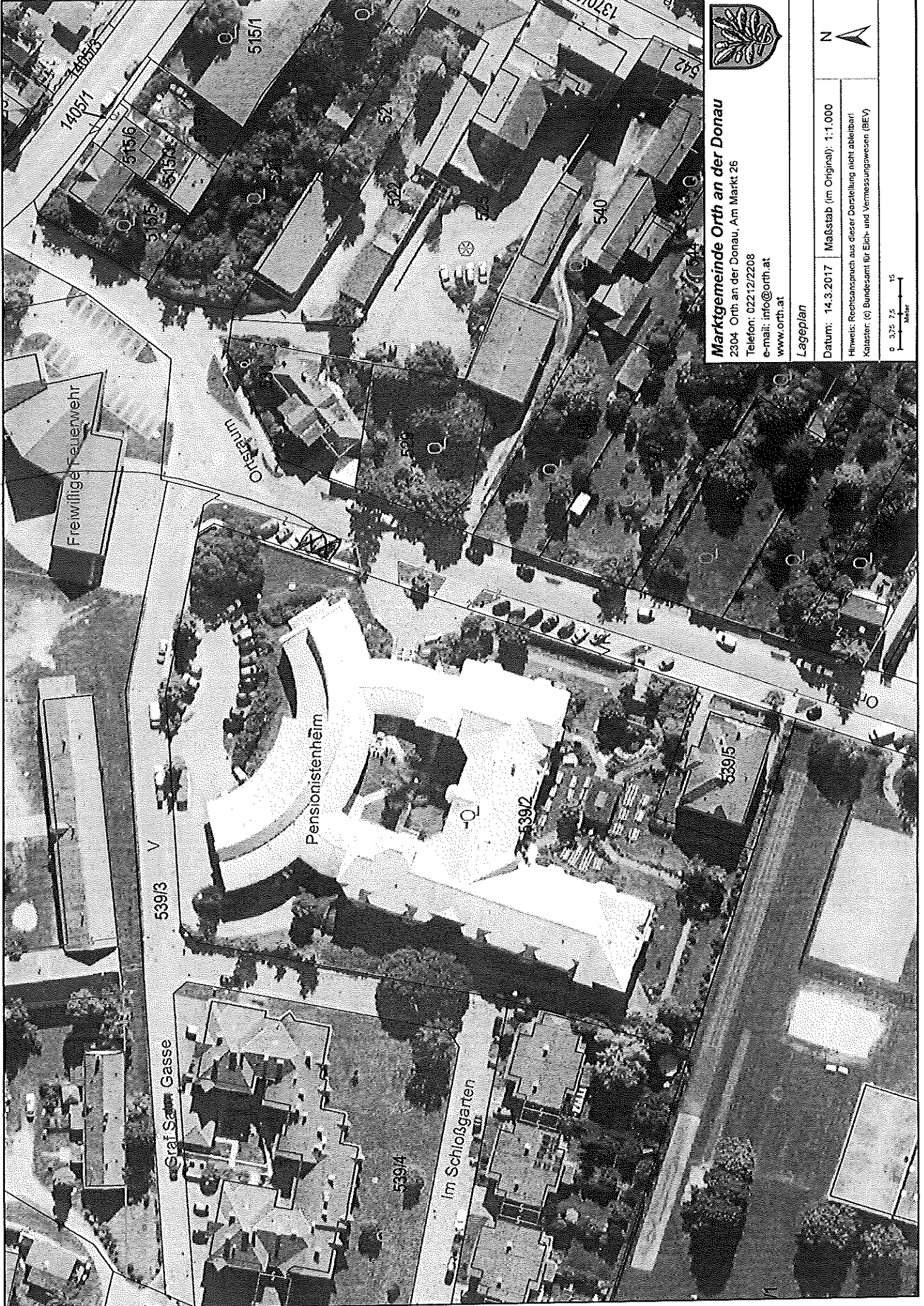
Der Bürgermeister:

Johann Mayer
Johann Mayer

Angeschlagen am: 15.03.2017
Abgenommen am: 30.03.2017

Parteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 17 – 19 Uhr und Do 8:30 – 10:30 Uhr

2x Behinderten parkplatz



Marktgemeinde Orth an der Donau
2304 Orth an der Donau, Am Markt 26
Telefon: 02212/2208
e-mail: info@orth.at
www.orth.at

Lageplan

Datum: 14.3.2017 Maßstab (im Original): 1:1.000

Hinweis: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

0 3,75 7,5 15 Meter

N